



REISEBÜRO MENZIKEN AG

Untere Dägelmattstrasse 2 TEL 062 765 50 60
5737 Menziken

reisebuero.menziken@bluewin.ch
rbmenziken.ch

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der Reisebüro Menziken AG

Anwendbar für speziell gekennzeichnete Gruppen- und Themenreisen "made by Menziken" wie z.B. Aviatik, Cigar, Gruppen-Kreuzfahrten, Harley- und Motorradtouren, Railroad, Whisky, Wrestling usw.

Das "Kleingedruckte"

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine vom Reisebüro Menziken AG organisierte Spezialreise "made by Menziken" interessieren. Es ist zwingend, dass Sie diese "Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen" (nachfolgend AVR B genannt) vor der verbindlichen Buchung sorgfältig lesen, denn sie regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunde und dem Reisebüro Menziken AG (nachfolgend RBM genannt) als Reiseveranstalter.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Wann kommt ein Reisevertrag zwischen RBM und Ihnen als Kunde zustande

Voraussetzung für die Annahme Ihrer Buchung durch das Reisebüro Menziken AG ist Ihre vorgängige Kenntnisnahme und vorbehaltlose Akzeptierung der nachfolgenden AVR B sowie Einreisevorschriften (vor allem Ziffern 4.1 bis 4.2 sowie 5.3.1 bis 5.3.3). Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie diese ausdrücklich, auch im Namen der von Ihnen angemeldeten Personen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Reisebüro Menziken kommt erst nach Annahme dieser Bedingungen und der verbindlichen Buchung (persönlich, schriftlich oder per E-Mail) zustande. Beachten Sie bitte auch unbedingt die Informationen zu den Reiseversicherungen. Gerichtsstandort ist ausschliesslich Menziken / Schweiz.

1.2 Sonderwünsche

Solche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von RBM akzeptiert und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

1.3 Weitere Teilnehmer

Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und die Reise- und Rücktrittsbedingungen gelten für alle Reisetilnehmer.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Ab 2021 beinhaltet der Reisepreis unserer Gruppenreisen keine An- und Rückreise (Ausnahmen wären in der Ausschreibung erwähnt). Inbegriffen sind lediglich die Landleistungen wie z.B. Hotels, Mietfahrzeuge. Auf Wunsch organisieren wir Ihnen die von Ihnen gewünschten Flüge gemäss der Tarifbedingungen der Fluggesellschaften. Selbstverständlich können Sie diese auch selber buchen. Dabei obliegt Ihnen die Verantwortung / Haftung bei allfälligen Flugplanänderungen / Annullationen und damit verbundene Mehrkosten (keine Transfers inbegriffen).

2.1 Preise

Die Preise für die Landleistungen ersehen Sie aus der Ausschreibung (Prospekten, Flyern, Webseite) oder Offerten. Wenn nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizerfranken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise gelten bei Barzahlung oder Überweisung. Bei Bezahlung mit Kreditkarten wird ein Zuschlag von 3 % (Verrechnung der Gebühren) erhoben. Gegen einen Aufpreis von 5 % akzeptieren wir auch REKA-Checks und zwar in beliebiger Höhe. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt. Der volle Reisepreis ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

2.2 Anzahlung

Nach vorbehaltloser Annahme der Buchung Ihrer Reise erhalten Sie von uns die Bestätigung / Rechnung. Eine Anzahlung von mindestens 25 % des Reisepreises sowie Totalbetrag der allenfalls über uns gebuchten Flugtickets ist sofort zu leisten. Bei gewissen Leistungen können die Anzahlungsbedingungen abweichen, wenn von Leistungsträgern andere Zahlungsfristen gelten.

2.3 Restzahlung

Die Restzahlung hat spätestens 35 Tage vor Abreise bei RBM einzutreffen, abweichende Fristen würden rechtzeitig mitgeteilt.

2.4 Kurzfristige Buchung

Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise ist der ganze Rechnungsbetrag sofort fällig.

2.5 Zahlungsverzug

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, so kann RBM nach einer schriftlichen Erinnerung die Reiseleistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 5 geltend machen.

3. Preis- und Programmänderungen

3.1 Preisänderungen

Alle von RBM angebotenen Reisen sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden und müssen weit im Voraus organisiert und geplant werden. Deshalb kann es aus folgenden Gründen zu Preisänderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Reisepublikation oder bei der Offertenerstellung noch nicht bekannt oder erkennbar gewesen waren:

- *Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)*
- *neu eingeführte Steuern, erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren usw.)*
- *staatlich verfügte Preiserhöhungen*
- *Wechselkursänderungen, mehr als + / - 10 % (dann erfolgt eine Gutschrift)*
- *erklärbare Druck- und Schreibfehler*

RBM wird Preisänderungen spätestens bis 35 Tage vor dem vereinbarten Abreisedatum bekannt geben. Wenn die Preis-erhöhung mehr als 10 % des ursprünglichen Reisepreises beträgt, so haben Sie das Recht, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten. Ihre Mitteilung muss schriftlich und eingeschrieben, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei RBM eintreffen.

3.2 Mehrkosten während der Reise

Mehrkosten verursacht durch unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von RBM oder eines Dienstleistungsträgers liegen, sind durch die Kunden zu tragen. Programmänderungen mit Mehrkosten von weniger als 10 % des Reisepreises können ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Diese Mehrkosten werden den Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Bei allen Änderungen steht immer die Sicherheit der Kunden im Vordergrund.

3.3 Programmänderungen

RBM behält sich, insbesondere auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor oder während der Reise (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften oder -zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Bei gewissen Reisen (z.B. Motorrad-Touren) kann die Route und damit verbundene Distanz auch aus klimatischen Gründen geändert werden. Weiter bleiben Programmänderungen auch pandemiebedingt, leider auch kurzfristig, immer vorbehalten. Am Charakter der Reise wird selbstverständlich festhalten. Sollte ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht werden können, vergütet Ihnen RBM die Differenz zwischen nicht erbrachter Leistung und dem Reisepreis, sofern RBM gegenüber Drittparteien für diese Leistungen nicht belastet wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3.4 Absage einer Veranstaltung

Sollte eine fest vorgesehene und zum Zeitpunkt der Ausschreibung bestätigte Veranstaltung (z.B. eine Wrestling-Show, Sport-Event, Flugshow, Autorennen, Konzert etc.) - aus was für Gründen auch immer - verschoben oder abgesagt werden, behalten die Tickets ihre Gültigkeit fürs neue Austragungsdatum. Die in diesem Zusammenhang gebuchte Reise kann daher nicht spesenfrei annulliert und neu gebucht werden. Dieses sehr geringe Risiko gehen Sie mit einer Buchung ein und ist auch nicht durch eine allfällige Annullationsversicherung gedeckt.

4. Wann kann eine Reise durch RBM abgesagt werden

4.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichterreichen der in der Ausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann RBM die Reise bis 35 Tage vor Reisebeginn absagen oder einen Kleingruppenzuschlag wie auf der Ausschreibung aufgeführt, erheben. Ein solcher allfälliger Mehrpreis berechtigt nicht zum spesenfreien Rücktritt. Bei einer Absage wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie den vollen Reisepreis zurück. Weitere Entschädigungen durch RBM sind ausgeschlossen.

4.2 Andere Gründe

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie z.B.

- *Pandemie (wie z.B. COVID19), Epidemie und damit verbundenen behördlichen Verfügungen wie Einreisesperren, Quarantänevorschriften etc.*
- *Politische Unruhen, Streiks, Katastrophen*
- *Kriegerische Ereignisse, Terroranschläge*

- Elementarereignisse
- oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können

kann eine Absage der Reise auch kurzfristig erfolgen. In diesen Fällen wird Ihnen RBM die Landleistungen zurückerstatten und dabei als Aufwandsentschädigung für die ursprünglich erfolgte Beratung, vorgenommenen Reservationen und anschliessender Rückbuchung einen Selbstbehalt von 10 % des fakturierten Reisepreises, mindestens aber Fr. 200.00 resp. maximal Fr. 500.00 pro Person in Abzug bringen. Weitergehende Entschädigungen an den Kunden sind ausgeschlossen. **Wichtig:** Von der Fluggesellschaft erhält RBM für eine wegen obiger Gründe abgesagten Reise eine **Gutschrift** für den Fluganteil inkl. allfälliger Sitzplatzkosten die an den Kunden weitergeleitet wird, **eine Bar-Rückerstattung ist ausgeschlossen**. Diese Gutschrift kann für eine Neuansetzung oder eine andere Reise verwendet werden. Ausnahme: Sagt die Fluggesellschaft den Flug ab, erfolgt die Rückerstattung an den Kunden, sobald die Airline diese an RBM vorgenommen hat.

5. Änderungs- und Rücktrittsbedingungen

5.1. Allgemeines

Für sämtliche Reisen "made by Menziken" müssen von RBM bereits zum Zeitpunkt der Reservation nicht erstattbare Anzahlungen, Garantien für Leistungen wie Flüge, Hotels, Mieten, Eintritte usw. erbracht und vollumfänglich bezahlt werden.

5.2 Namensänderungen, Schreibfehler

Die Fluggesellschaften schreiben vor, dass Tickets jeweils umgehend nach einer Buchung ausgestellt und bezahlt werden müssen. Namensänderungen und Korrektur der Schreibweise des Kundennamens nach Ticketausstellung bedingen unabhängig vom Zeitpunkt einen Neukauf des Flugscheines. Die Tarifrestriktionen legen fest, dass für das falsche Ticket (teilweise auch in der Premium-Economy, Business- und First-Class) keine Erstattung des Ticketpreises erfolgt. Diese Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers, ausser natürlich der Fehler liegt bei RBM.

5.3 Annullation

Wenn Sie eine Reise annullieren wollen, so müssen Sie dies RBM mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen. Massgebend zur Berechnung des Annullations- bzw. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei RBM; bei Samstag, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Sie erhalten nach erfolgter Stornierung die Annullationsrechnung zur direkten umgehenden Bezahlung. Falls Sie über eine Reiserücktrittskostenversicherung verfügen, leiten Sie die Rechnung anschliessend an Ihre Versicherung weiter. Diese wird den Schadenfall prüfen und Ihnen bei Akzeptierung die versicherten Leistungen erstatten.

5.3.1 Annullation Landleistungen Basisreise (Unterkunft, Fahrzeugmieten etc.), ohne Verlängerungsprogramm

Wenn Sie Ihre Teilnahme an einer gebuchten Spezial-Gruppenreise "made by Menziken" nach erfolgter Bestätigung wieder stornieren, werden ab Buchungsdatum nachfolgende Rücktrittsspesen in % vom Preis des Landarrangements (exkl. Flüge) in Rechnung gestellt, zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.00 pro Person resp. max. Fr. 500.00 pro Rechnung:

- bis 121 Tage vor Abreise: 25 %
- 120 - 91 Tage vor Abreise: 50 %
- 90 - 61 Tage vor Abreise: 75 %
- 60 - 0 Tage vor Abreise: 100 % inkl. Nichterscheinen am Airport, fehlende/falsche Dokumente/Gesundheitspapiere
Zusätzlich verrechnet werden weitere angefallene Kosten (z.B. Visumgebühren, Versicherungsprämien etc.)

5.3.2. Fluganteil / Sitzplatzreservierungen / Individuelle Vor- oder Anschlussprogramme

Bei Stornierung verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil die Kosten, welche die Fluggesellschaft uns in Rechnung stellt, die unmittelbar nach der Buchung im Normalfall 100 % betragen (Abweichungen würden bei der Offerte / Buchung genannt). Für die restlichen Leistungen kommen die oben gestaffelten Annullierungskosten (Ziffer 5.3.1) zur Anwendung, zusätzlich Bearbeitungsgebühren und Servicepauschale. Was die Airlines ebenfalls nicht erstatten sind Sitzplatzreservierungen, Taxen sowie Treibstoffzuschläge. Die Rücktrittsbedingungen für Leistungen von Vor- oder Anschlussprogramm geben wir Ihnen anlässlich unserer Offerte bekannt.

5.3.3 Aufwandsentschädigung Reisebüro Menziken bei Reiseabsage / Umbuchung infolge Pandemie / Epidemie, behördlicher Verfügung, Quarantäne, Reisewarnung, Elementarereignisse, Terroranschläge und kriegerischer Ereignisse
Falls die gebuchte Reise wegen Ereignisse wie unter Ziffer 4.2 erwähnt, nicht angetreten werden kann, vom Veranstalter abgesagt wird oder verschoben werden muss, verrechnet das Reisebüro Menziken als Aufwandsentschädigung für die

ursprünglich erfolgte Beratung, vorgenommenen Reservationen und anschliessender Rückbuchung einen Selbstbehalt von 10 % des fakturierten Reisepreises, mindestens aber Fr. 200.00 resp. maximal Fr. 500.00 pro Person.

Wenn die Abwicklung der Stornierung über eine bestehende Reiseversicherung durch das Reisebüro gewünscht ist, kann eine zusätzliche Entschädigung (je nach Aufwand zwischen Fr. 100.-- bis Fr. 300.-- pauschal) in Rechnung gestellt werden.

5.3.4 Gesundheitsvorschriften, COVID-Impfung, PCR-Test etc.

Wir informieren Sie darüber, dass seit Sommer 2021 für die Einreise in viele Länder eine vollständige COVID19-Impfung sowie ein negativer PCR-Test vorgeschrieben sein könnte. Wenn Sie sich für eine Spezial-Gruppenreise "made by Menziken" anmelden, gehen wir davon aus, dass Sie bereit sind, sich rechtzeitig impfen und / oder einen PCR-Test machen zu lassen, falls dies bis zum Reisetermin erforderlich sein sollte.

Die Einführung einer Impfpflicht nach der verbindlichen Buchung gilt nicht als Grund für eine kostenlose Stornierung. Aufgrund der Impfstrategie des Bundes ist es seit längerem möglich, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Wer ungeimpft eine Reise bucht, macht dies in eigener Verantwortung und nimmt das Risiko von Quarantäne, Einreisebeschränkung und / oder Testvorschrift(en), Einschränkungen während des Aufenthaltes etc. bewusst in Kauf. Sollte ein Reiseland und / oder die Schweiz nach der Buchung eine Testpflicht einführen gilt dies als zumutbar und berechtigt ebenfalls nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Reise. Wenn Sie sich weder impfen noch testen lassen wollen, und diese Vorschriften zum Reisezeitpunkt noch bestehen sollten) kommen die Kosten und Entschädigungen gemäss Ziffer 5.3.1 bis 5.3.3 zur Anwendung. Jeder Reiseteilnehmer ist persönlich verantwortlich, sich rechtzeitig um Impf- oder PCR-Testtermine zu kümmern.

5.4 Ersatzreisender

Wenn Sie die Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen. Dieser muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten und diese AVRB vollumfänglich zu akzeptieren. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr von mindestens Fr. 100.00 sowie der Kosten für das erforderliche neue Flugticket (Ziffer 5.2). RBM orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann; bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine Überprüfung notwendig. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.3.2 - 5.3.4).

6. Versicherungen

6.1 Reiseversicherung

Im Reisepreis sind keine Versicherungen (z.B. für Reiseannullation, Extrarückreise etc.) eingeschlossen. Der Abschluss einer solchen Annullierungs- und Extrarückreisekostenversicherung ist für jeden Reiseteilnehmer zwingend. Diese deckt u.a. das Annullierungsrisiko in Härtefällen. Als Härtefälle gelten je nach Versicherungsgesellschaft u.a. Krankheit, Unfall oder Todesfall des Reiseteilnehmers, seines Reisepartners oder deren direkter Familienangehörigen. Massgebend sind alleine die Vertragsbedingungen des Versicherers. Bitte sorgen Sie für eine eigene entsprechende Versicherungslösung nach Ihren Bedürfnissen. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen einen entsprechenden Vorschlag. Sie haften RBM gegenüber vollständig für Annullationsspesen, Bearbeitungsgebühren und Aufwandsentschädigungen, siehe Ziffer 5.3 .

Das Reisebüro Menziken AG hat keinerlei Einfluss auf die Leistungen der verschiedenen Versicherungen (unabhängig ob bei bereits bestehender privater Deckung oder allenfalls durch uns vermittelt) und übernimmt keinerlei Haftung und Kostenübernahme. RBM kann somit bei einer Annullation infolge Pandemie vor Abreise bzw. für zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit einer Pandemie während der angetretenen Reise entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Beachten Sie unbedingt die genauen Vertragsbedingungen Ihrer Reiseversicherung gemäss Police und der allgemeinen Versicherungsbestimmungen oder fragen Sie beim Versicherer nach. Grundsätzlich von der Deckung ausgeschlossen sind die Übernahme von z.B. Annullations- und Umbuchungskosten im Zusammenhang mit einer Epidemie / Pandemie (wie COVID19) wie z.B. Angst / Bedenken vor der Reise, Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe.

Mit Vorhandensein oder Abschluss einer Reiseversicherung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Versicherungsgesellschaft. RBM ist dafür nicht Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft sondern nur Ihnen als Kunde gegenüber auskunftspflichtig. ► [detaillierte Informationen auf www.rbmenziken.ch](http://www.rbmenziken.ch)

Augenfällig ist, dass wir Schweizer ein übersteigertes Sicherheitsgefühl haben. Obwohl generell erwartet wird, dass eine Versicherung für alles und jeden z.B. die Annullationskosten übernimmt, weil nach individuellem Empfinden der Grund

dafür gewichtig genug ist, kann der Reisende nicht von jeglicher Selbstverantwortung befreit werden. Eine Police, welche alle Eventualitäten abdecken würde, wäre durch keine Versicherung mehr tragbar oder dann die Prämie viel zu hoch.

6.2 Unfallversicherung, Krankenkasse

Gesundheitskosten können im Ausland (u.a. in Nordamerika) teilweise noch viel höher sind als bei uns hier in der Schweiz sein. Daher bitten wir Sie rechtzeitig vor Abreise, sicherzustellen, dass Sie für Unfälle und Krankheiten und daraus resultierenden Spitalkosten im Ausland ausreichend versichert sind.

7. Vorzeitiger Abbruch oder Programmänderungen während der Reise durch den Kunden

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen oder während der Reise Leistungen ändern, so kann Ihnen RBM den Reisepreis nicht zurückerstatten. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Gebuchte Leistungen werden nicht rückerstattet oder angerechnet. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Reiseversicherung. Es ist zwingend, dass Sie den Versicherer vorgängig informieren, bevor Sie vor Ort selber aktiv werden.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist allein der Kunde verantwortlich. Gleichfalls weist RBM ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin, siehe auch Ziffer 5.3.4.

8.1 Visavorschriften

RBM weist in den jeweiligen Ausschreibungen auf die für Schweizer Bürger gültigen Einreisebestimmungen hin. Über die geltenden Einreisebestimmungen für Kunden anderer Staatsangehörigkeit informiert Sie das betreffende Konsulat. Sollten Sie wegen fehlender, falscher oder zu spät ausgestellter Dokumente die Reise nicht antreten können oder Ihnen die Einreise verweigert werden, so müssen Sie für die entstehenden Kosten selber aufkommen. RBM kann in diesem Falle keine Erstattung des bezahlten Reisepreises vornehmen. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Reisevertrag.

8.2 Gesundheitsvorschriften

Informative Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen - inklusive den aktuellen Vorschriften bezüglich COVID - erhalten Sie vorgängig zu Ihrer Buchung sowie zusammen mit der Buchungsbestätigung. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Beachten Sie bitte auch die Informationen unter Ziffer 5.3.4. Die medizinische Verantwortung diesbezüglich liegt einzig und alleine bei Ihnen, Ihrem Hausarzt oder dem Tropenarzt. Da sich die Gesundheitsvorschriften konstant ändern, sind Sie verpflichtet, sich rechtzeitig vor Abreise nochmals über allfällige Neuerungen zu informieren. Rufen Sie uns bei Unsicherheiten an - wir helfen gerne.

9. Reisedokumente

Damit die Reisedokumente korrekt ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen, Geburtsdatum usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass und COVID-Zertifikat überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit jenen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten (Ziffer 5.2). Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Dokumente wie Reisepass usw. sind Sie alleine verantwortlich.

10. Haftung

10.1 Allgemein

RBM hat die Ausschreibung und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

10.2 Ausfall von Leistungen

RBM vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

10.3 Reisetilnahme

Die Teilnahme an einer Gruppen- oder Themenreise "made by Menziken" (u.a. Motorradtouren, Autofahren - auch wenn Sie nach Absprache mit dem Reiseveranstalter ein Fahrzeug zu Transferzwecken führen etc.) erfolgt auf eigenes Risiko. RBM haftet nicht für Unfälle, Krankheiten etc. Bei Fahrzeugmieten (Auto, Motorrad, Camper, Scooter etc.) kommen ausnahmslos die Miet- und Haftungsbedingungen des entsprechenden Vermieters im jeweiligen Land zur Anwendung. Daher ist es nötig, dass Sie den Mietvertrag bei Übernahme genau durchlesen, bevor Sie unterschreiben.

10.4 Haftungsbeschränkungen, internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich RBM auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Zug-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser AVR. B.

10.5 Haftungsausschlüsse

RBM haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- Höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches RBM oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. RBM haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördlichen und / oder pandemischen Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmanpassungen wegen Flug- oder Fahrplanänderungen

10.6 Reisepass, Bargeld, Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Reisedokumenten, Bargeld, Kreditkarten usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen persönlichen Dokumenten, Geld übernimmt RBM keinerlei Haftung.

10.7 Vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreude

Für vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet RBM nicht.

10.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser AVR. B.

11. Beanstandungen

11.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

11.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Zudem müssen Sie die dazugehörigen Beweismittel für einen Reismangel sichern (Foto / Video oder Namen und Anschriften von Zeugen etc.). Mängel müssen von Ihnen nach Ort, Zeit und Geschehensablauf so konkret wie möglich beschrieben werden. Sie müssen eindeutig gegenüber RBM erklären, den Vorfall nicht auf sich beruhen lassen zu wollen. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

11.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei RBM einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.



REISEBÜRO MENZIKEN AG

Untere Dägelmattstrasse 2 TEL 062 765 50 60
5737 Menziken

reisebuero.menziken@bluewin.ch
rbmenziken.ch

12. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen, eine für beide Parteien faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, CH-8038 Zürich
Telefon 044 / 485 45 35
www.ombudsman-touristik.ch

13. Recht, Gerichtsstand, Verjährung

13.1 Anwendbares Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RBM ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

13.2 Gerichtsstand

Für Klagen gegen Reisebüro Menziken gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Menziken / Schweiz.

13.3 Verjährung

Alle Forderungen und Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr.

14. Haftpflichtversicherung

RBM verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung über CHF 10'000'000.

15. Reisegarantie

RBM hat eine Kundengeldabsicherung und ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Damit ist die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer Pauschalreise-Buchung einbezahlten Beträge garantiert.

www.garantiefonds.ch

Gültig ab 1. Juli 2021, ersetzt alle früheren Ausgaben

Reisebüro Menziken AG

Untere Dägelmattstrasse 2 | 5737 Menziken

+41 (62) 765 50 60

www.rbmenziken.ch

reisebuero.menziken@bluewin.ch

Handelsregister: CHE-105.239.023

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.